



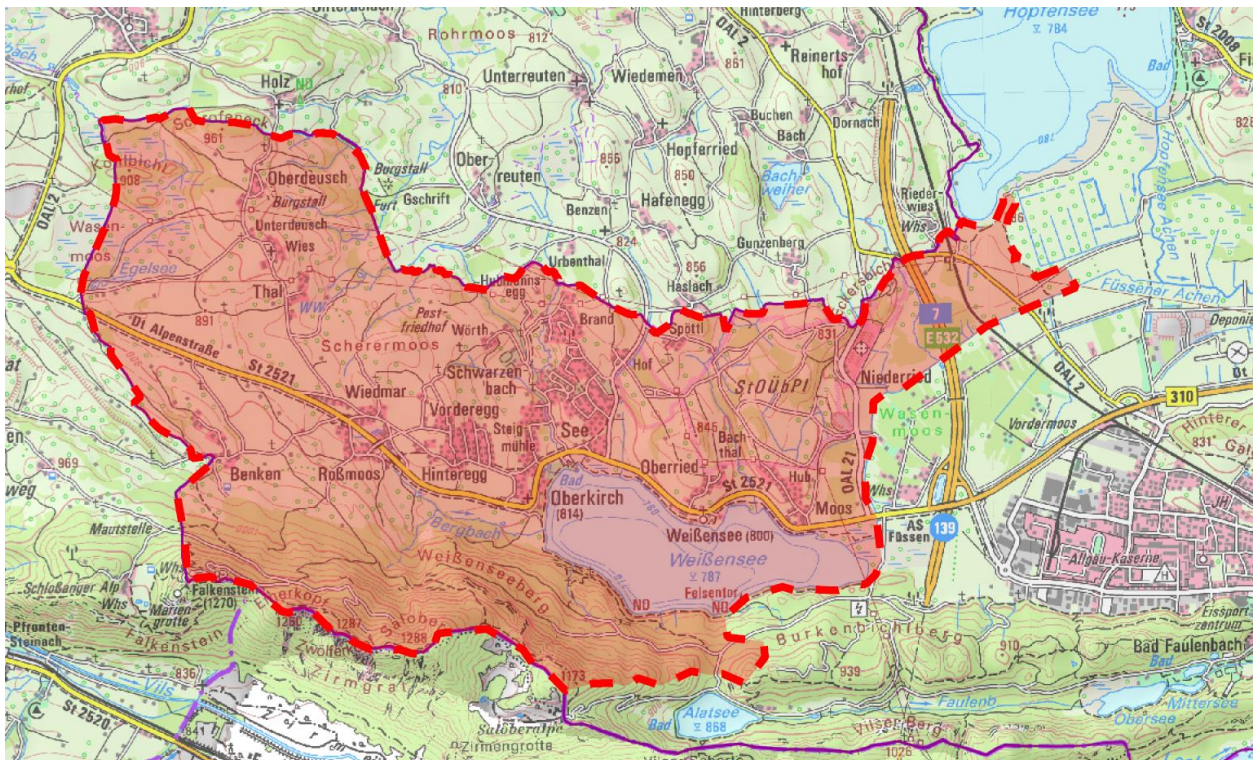
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Teilflächennutzungsplan Weißensee; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss in der Sitzung vom 27.05.2025, als Geltungsbereich für den zur Aufstellung beschlossenen Teil-Flächennutzungsplan zur Steuerung der zulässigen Mobilfunkstandorte im Weißensee den gesamten Außenbereich der Gemarkung Weißensee festzulegen (Umgriff der Gemarkung Weißensee siehe nachstehender Plan). Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden. Zur Begründung wird zudem auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Ausführungen verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:

- <https://www.stadt-fuessen.de/Rathaus/Bauverwaltung/Stadteil-Weissensee>
- <https://www.stadt-fuessen.de/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen>



Geltungsbereich innerhalb der rot gestrichelten Linie.

Füssen, 24.06.2025
STADT FÜSSEN

Gez.

Christian Schneider
Zweiter Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: